
Gemeinderatswahlen am 21. März 2010

PRESSE - INFO

Wahltag in der Grazer-Burg:

Das Wahlteam der Fachabteilung 7A - Büro der Landeswahlbehörde (rechtlich und organisatorisch) und der Fachabteilung 1B - Informationstechnik (EDV) administriert gemeinsam am Wahltag die Durchführung der Gemeinderatswahlen 2010 in den Festsälen der Grazer Burg.

Die Durchführung obliegt verantwortlich folgenden Personen:

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------|--------|
| Mag. ^a Patricia Theißl | 0316/877 – 47000 | (FA7A) |
| Dr. Manfred Kindermann | 0316/877 – 47001 | (FA7A) |
| DI. Franz Grandits | 0316/877 – 47034 | (FA1B) |

www.wahlen.steiermark.at unser Wahlservice im Internet

Ergebnisse zur aktuellen Wahl – ab 15:30 Uhr

Das Büro der Landeswahlbehörde stellt allgemeine Informationen, Ergebnisse und Wahlgrunddaten (wie z.B. Wahlberechtigte, kandidierende Parteien, Musterstimmzettel, Wahlzeiten etc.) zur Verfügung.

Ergebnisse der aktuellen Wahl sind für interessierte Bürger am Wahltag ab 15:30 Uhr, auf der Internetseite zur aktuellen Wahl einsehbar.

Online-Zugriff auf Wahldaten für Medien:

In Zusammenarbeit mit der Fachabteilung 1B (EDV) bietet das Büro der Landeswahlbehörde am 21. März 2010 den Medien einen Online-Zugriff auf Wahldaten ab 13:00 Uhr an.

Der Zugang wird unter der Voraussetzung eingeräumt, dass Sie sich zur Einhaltung der **Informationssperre** bis zum Schließen des letzten Wahllokales (**15:00 Uhr**) verpflichten. **Ergebnisse dürfen vor diesem Zeitpunkt nicht publiziert werden.**

Für den Zugriff gibt es zwei unterschiedliche Möglichkeiten:

die Ergebnisse können mit Hilfe eines marktüblichen Browsers (z.B. Internet-Explorer) interaktiv oder als maschinenlesbarer Download im erweiterten BMI-Format abgerufen werden.

Falls Sie an einem Zugang auf die Wahlergebnisse interessiert sind, übermitteln Sie bitte eine Email an egov@stmk.gv.at

Sie erhalten dann ein **Registrierungsformular** mit weiteren Instruktionen.

Bitte testen Sie den Zugang möglichst sofort, damit Unklarheiten nicht erst am Wahltag beseitigt werden müssen.

Für detaillierte Auskünfte stehen Ihnen Petra Fritz, Tel. (0316)877-4940, oder DI. Franz Grandits, Tel. (0316)877-2421, gern zur Verfügung.

Gemeinderatswahl in der Stadtgemeinde Trieben:

Wahltag 4. Oktober 2009

Die Stadtgemeinde **Trieben** im politischen Bezirk Liezen hat ihren Gemeinderat, bestehend aus 21 Mitgliedern bereits gewählt; dieser bleibt auch für die kommende Funktionsperiode im Amt.

In den beiliegenden Aufstellungen zur Gemeinderatswahl sind daher auch die Daten der Wahl in Trieben berücksichtigt.

540 Gemeinden wählen am 21. März 2010:

Trieben hat schon gewählt

Die allgemeinen Gemeinderatswahlen finden am 21. März 2010 in 540 Gemeinden statt.

Die Stadtgemeinde **Trieben**, politischer Bezirk Liezen, hat bereits am 4. Oktober 2009 ihren Gemeinderat gewählt; dieser bleibt auch für die kommende Funktionsperiode im Amt. In alle Auswertungen sowie in das Wahlergebnis fließen die Wahldaten von Trieben laufend mit ein.

7.486 Mandate stehen zur Wahl:

21 weitere Mandate wurden in Trieben bereits vergeben – in der Wahlperiode 2010 bis 2015 werden daher insgesamt 7.507 Gemeinderäte im Amt sein

188 Gemeinden wählen 9 Gemeinderäte;
293 Gemeinden wählen 15 Gemeinderäte;
28 Gemeinden wählen 21 Gemeinderäte;
25 Gemeinden wählen 25 Gemeinderäte;
6 Gemeinden wählen 31 Gemeinderäte gewählt.

Die Gesamtzahl der Mandate in allen steirischen Gemeinden bleibt im Vergleich zur Wahl 2005 unverändert.

Wahlberechtigte:

2010: 793.469 Wahlberechtigte
davon 17.217 Unionsbürger (nicht Österreicher)

2005: 779.895 Wahlberechtigte
davon 9.241 Unionsbürger (nicht Österreicher)

Zur Gemeinderatswahl sind Personen wahlberechtigt, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft – am Stichtag 4. Jänner 2010;
- oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union – am Stichtag 4. Jänner 2010;
- Hauptwohnsitz in der jeweiligen steirischen Gemeinde – am Stichtag 4. Jänner 2010;
- Vollendung des 16. Lebensjahres am Wahltag – 21. März 2010.

Zur Teilnahme an der Wahl müssen alle Wahlberechtigten im abgeschlossenen Wählerverzeichnis einer Gemeinde (eines Wahlsprengels) eingetragen sein.

Auslandsösterreicher sind bei der Gemeinderatswahl nicht wahlberechtigt.

1.613 Wahlvorschläge wurden veröffentlicht:

4 weitere Wahlvorschläge (SPÖ, ÖVP, FPÖ, PULT) standen bereits in Trieben zur Wahl

Am Wahltag stehen daher steiermarkweit **1.613 Wahlvorschläge** zur Wahl:

SPÖ in 507 Gemeinden auf Listenplatz 1;

ÖVP in 539 Gemeinden auf Listenplatz 2;

KPÖ in 25 Gemeinden auf Listenplatz 3;

GRÜNE in 86 Gemeinden auf Listenplatz 4;

FPÖ in 273 Gemeinden;

BZÖ in 54 Gemeinden;

sonstige Listen in 129 Gemeinden.

Die ersten vier Listenplätze am Stimmzettel sind fix den im Landtag vertretenen Parteien vorbehalten; FPÖ, BZÖ und sonstige Listen sind nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Wahlvorschläge bei den Gemeinden ab dem Listenplatz 5 gereiht.

In der Stadtgemeinde Leoben bewerben sich mit 8 wahlwerbende Parteien steiermarkweit am meisten; gefolgt von Kapfenberg, Köflach, Lieboch und Voitsberg mit je 7 wahlwerbenden Parteien. In 13 Gemeinden kandidiert hingegen nur die ÖVP.

2005 wurden 1.586 Wahlvorschläge veröffentlicht.

Möglichkeit der Stimmabgabe durch den Wähler:

1. Wahlberechtigte üben ihr **Stimmrecht am Wahltag** (Sonntag, 21. März 2010) grundsätzlich in der Gemeinde (in dem Wahlsprengel) aus, in deren abgeschlossenem Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Ist einem Wahlberechtigten die Stimmabgabe in dem Wahllokal der ursprünglichen Eintragung ins Wählerverzeichnis nicht möglich, so kann er bei seiner Gemeinde eine Wahlkarte beantragen und damit in jedem anderen Wahllokal dieser Gemeinde oder mittels Briefwahl wählen.

2. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der **vorgezogenen Stimmabgabe** am Freitag, dem 12. März 2010. An diesem Tag ist in jeder Gemeinde ein Wahllokal zumindest in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Eine Wahlkarte für die Teilnahme bei der vorgezogenen Stimmabgabe **ist nicht erforderlich**.

3. Ein Wahlberechtigter, dem der Besuch seines Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit (Bettlägerigkeit) nicht möglich ist, kann bei der Beantragung der **Wahlkarte** den **Besuch durch eine besondere Wahlbehörde** beantragen.

Wahlkarten:

Die Wahlkarte ist von jedem Wahlberechtigten selbst bei der Gemeinde, in deren abgeschlossenem Wählerverzeichnis er eingetragen ist, zu beantragen. Ein Identitätsnachweis ist erforderlich.

In einigen Gemeinden kann die Wahlkarte auch online beantragt werden (www.wahlkartenantrag.at).

Letzter Tag für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte ist Mittwoch, der 17. März 2010; letzter Tag für die mündliche Beantragung ist Freitag, der 19. März 2010, 12:00 Uhr.

Der Wähler muss seine Wahlkarte sorgfältig verwahren und zur Wahl mitbringen. Kann die Wahlkarte nicht vorgelegt werden, ist eine Stimmabgabe nicht möglich.

Duplikate für Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgestellt werden !

Briefwahl:

Erstmals bei allgemeinen Gemeinderatswahlen können Wahlberechtigte von der Briefwahl Gebrauch machen und zwar sowohl vom Inland, als auch vom Ausland aus.

Sobald der Wahlberechtigte im Besitz der Wahlkarte ist kann die Wahlhandlung erfolgen – es muss nicht bis zum Wahltag gewartet werden.

Wahlberechtigte füllen den amtlichen Stimmzettel aus, legen diesen in das Wahlkuvert und verschließen es. Anschließend legen sie das Wahlkuvert in die Wahlkarte zurück und kleben diese zu.

Wichtig ist, dass die Wahlkarte sorgfältig verschlossen wird und der Wähler durch seine Unterschrift eidesstattlich erklärt, dass die Wahlhandlung persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst erfolgt ist.

Anschließend hat der Wahlberechtigte dafür zu sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig – also bis zum Wahlschluss in der jeweiligen Gemeinde – beim Gemeindeamt einlangt. Die Übermittlung kann am Postwege, aber auch persönlich bzw. durch Boten erfolgen.

Wahlzeiten:

1. Jede Gemeinde (Gemeindewahlbehörde) kann die Wahlzeit in ihrem Bereich festlegen. Deshalb sind die Wahlzeiten in den Gemeinden sowohl am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe als auch am Wahltag selbst unterschiedlich.

Die Gemeinden informieren in der Zusendung der „amtlichen Wahlinformation“ über die örtlichen Wahlzeiten.

2. Am **Tag der vorgezogenen Stimmabgabe**, 12. März 2010, ist in jeder steirischen Gemeinde ein Wahllokal – **zumindest in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr** – geöffnet.

3. Am **Wahltag, 21. März 2010** öffnen einzelne Wahllokale bereits um 06:00 Uhr früh, die letzten Wahllokale schließen um 15:00 Uhr.

Ein Großteil der Wahllokale schließt zwischen 12:00 und 14:00 Uhr. Die Gemeinde St. Ilgen – wie immer - bereits um 09:00 Uhr.

Informationen über konkrete Wahlzeiten erhalten die Wähler bei den jeweiligen Gemeinden.

Beilagen:

Übersicht zu Wahlberechtigten

Übersicht über eingebrachte Wahlvorschläge

Stimmzettelmuster

Wahlkartenmuster

Übersicht zu Wahlzeiten